

Personal- und Entschädigungsverordnung (PEV)

Aufschaltdatum: 31.01.2018

Änderung Anhang 2 "Einreihungsplan" (Ergänzung): Inkrafttreten

In Anwendung von Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Kirchgemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Januar 2018 den Anhang 2 „Einreihungsplan“ in der PEV mit der Funktion „Teamleiter/ in (Kirchenkreise)“ ergänzt hat. Die Änderung tritt, vorbehältlich allfällig dagegen erhobener Beschwerden, auf den 1. März 2018 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Beschluss des Kirchgemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, erhoben werden.

» **Personal- und Entschädigungsverordnung Änderung**

<http://www.kg-koeniz.ch/de/aktuelles/meldungen/archiv/Personal-und-Entschaedigungsverordnung-PEV-Kopie.php>